



SGNOR – Pr fungskommission

Pr fung F higkeitsausweis Klinische Notfallmedizin SGNOR

Pr fungsbeschreibung f r die Kandidaten

Das F higkeitsprogramm Klinische Notfallmedizin (SGNOR) vom 1. Juli 2009 einerseits und das Pr fungsreglement f r den F higkeitsausweis Klinische Notfallmedizin SGNOR andererseits sehen vor, dass sich die Kandidaten einer Pr fung unterziehen m ssen, die folgende Teile umfasst:

- zwei strukturierte m ndliche Pr fungen (SMP) und
- eine strukturierte praktische Pr fung (SPP)

Organisation der Pr fungen, Anmeldung und Anmeldegeb r:

Diese Pr fungen finden 2012 in 2 Teilen statt: die Pr fungssession f r die m ndlichen Pr fungen in deutscher und franz sischer Sprache in Bern und die Pr fungssession f r die praktischen Pr fungen in franz sischer und deutscher Sprache in Lausanne.

Die Anmeldung f r die Pr fungen erfolgt ausschliesslich durch Einsendung des dazu bestimmten, ordnungsgem ss ausgef llten Formulars an das Sekretariat der SGNOR (Wattenwylweg 21, 3006 Bern). Das Anmeldeformular kann auf der Webseite der Fachgesellschaft heruntergeladen werden (www.sgnor.ch). Zur Pr fung zugelassen werden Kandidaten f r den F higkeitsausweis Klinische Notfallmedizin, die mindestens zw lf Monate ihrer klinischen Ausbildung in Notfallmedizin auf einer von der SGNOR anerkannten Notfallstation absolviert haben (mit einer Best tigung des Chefarztes der betreffenden Notfallstation).

Die Anmeldegeb r betr gt Fr. 600.- f r SGNOR Mitglieder und Fr. 1000.- f r Nichtmitglieder.

Die Pr fungssession SMP wird am 2. November 2012 in Bern stattfinden.

Die Pr fungssession SPP wird am 12. November 2012 in Lausanne stattfinden.

Die Anmeldefrist l uft bis 20. September 2012 und die Zahlungsfrist bis 15. Oktober 2012.

Es werden keine Anmeldungen ber cksichtigt, bei denen diese Fristen nicht eingehalten werden.

Ablauf der Pr fungen:

Die vollst ndige Pr fungsdauer betr gt 60 Minuten f r die beiden SMP Pr fungen und 45 Minuten f r die SPP Pr fung. Vor jeder der beiden 30-min tigen Pr fungsperioden SMP wird eine Vorbereitungszeit von 10 Minuten gew hrt (Gesamtvorbereitungszeit von 20 Minuten). Die beiden SMP Pr fungen nehmen also mit der Vorbereitung 140 Minuten in Anspruch. F r jede Pr fung wird ein standardisiertes Protokoll ausgef llt und von den beiden Pr fungsexperten unterzeichnet. Die Kandidaten zirkulieren zwischen 2 SMP-Stationen w hrend des 1/2 Tages der m ndlichen Pr fungen, und zwischen 3 *Skill*stationen von je 15 Minuten w hrend der SPP Pr fung.

Strukturierte mündliche Prüfungen (SMP):

Die beiden SMP beruhen je auf einem entwicklungsfähigen klinischen Szenario. Die klinischen Szenarien umfassen Ausgangsdaten und eine Reihe von Erstfragen (Teil A), die für die 10-minütige Vorbereitung zur Verfügung stehen. Eine strukturierte mündliche Prüfung (SMP) kann rein mündlich ausgehend von einem schriftlichen Szenario und mündlichen Antworten oder allenfalls unter Verwendung einer Puppe durchgeführt werden. Nur Teil A der Prüfung [Ausgangsszenario und erste Frage(n)] können von den Kandidaten während zehn Minuten vorbereitet werden. Die Teile B und C (ergänzende Daten und ergänzende Fragen) werden den Kandidaten während der Prüfung abgegeben (Beurteilung der Fähigkeit, rasch und angemessen zu überlegen und zu handeln).

Die Beurteilung der SMP stützt sich auf eine standardisierte Beurteilung, die für jedes SMP-Szenario auf den folgenden Elementen beruht:

- Total 20 erwartete Antworten, deren Qualität anhand einer Skala von **0 bis 2** bewertet wird (0 = ungenügend/1 = genügend/2 = gut), was insgesamt maximal 40 Punkte ergibt.
- Zwei der 20 Fragen, die von besonderer Bedeutung sind, werden wie folgt gewichtet: ungenügend = -5/genügend = 0/gut = 2.
- Eine subjektive Gesamtbeurteilung durch den verantwortlichen Prüfungsexperten (zwischen 0 = ungenügend und 10 = gut), die eine maximale Punktzahl von 10 ergibt und 20% der insgesamt möglichen Höchstpunktzahl (Total = 50 Punkte) für jede SMP-Prüfung entspricht.

Der standardisierte Ablauf der SMP wurde in konzeptueller und organisatorischer Hinsicht von der Prüfungskommission der SGNOR und vom Vorstand der SGNOR genehmigt.

Strukturierte praktische Prüfung (SPP):

Die 45-minütige SPP ist eine praktische Beurteilung von 3 *Skills*, unterteilt in 3 x 15 Minuten. Bei Bedarf wird die Prüfung unter Verwendung von Puppen oder Puppenteilen oder von gesunden Freiwilligen durchgeführt.

Die strukturierte Beurteilung der SPP stützt sich auf eine standardisierte Beurteilung, die für jede *Skill* von 15 Minuten auf den folgenden Elementen beruht:

- 10 erwartete Handlungen, deren Qualität anhand einer Skala von **0 bis 4** bewertet wird (0 = nicht ausgeführt/2 = teilweise ausgeführt/4 = ausgeführt), was insgesamt maximal 40 Punkte ergibt.
- Eine subjektive Gesamtbeurteilung für jede *Skill* durch den verantwortlichen Prüfungsexperten (zwischen 0 = ungenügend und 10 = gut), die eine maximale Punktezah von 10 ergibt und 20% der insgesamt möglichen Höchstpunktzahl für jede *Skill* entspricht (Total = 50 Punkte).
- Während jeder 15-minütigen *Skill* ist eine **von mehreren verhängnisvollen Handlungen** (vorher für jedes Szenario aufgelistet, zum Beispiel, keine Defibrillation eines Herzkammerflimmerns oder keine Entlastung eines Spannungspneumothorax) gleichbedeutend mit Nichtbestehen der Gesamtprüfung SGNOR (SMP und SPP). Die Prüfung wird in diesem Fall sofort abgebrochen.

Die 3 *Skills* der SPP ergeben somit eine maximale Punktezah von 150 (3 x 50).

Der standardisierte Ablauf der SPP wurde in konzeptueller und organisatorischer Hinsicht von der Prüfungskommission und vom Vorstand der SGNOR genehmigt.

Schlussnote und Kriterien für das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfungen:

Die Gesamtprüfung besteht aus 2 SMP und einer SPP. Die Gesamtpunktzahl dieser drei Prüfungen ist ausschlaggebend für das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfungen. Bei einer maximal möglichen Punktezah von 250 (2 SMP zu je 50 Punkten und eine SPP zu 150 Punkten, 3 *Skills* von je 50 Punkten) gilt folgende Notenskala:

0 – 50 = 1	151 – 190 = 4
51 – 100 = 2	191 – 230 = 5
101 – 150 = 3	231 – 250 = 6

Aufgrund dieser Notenskala wird für die Prüfung eine Gesamtnote verliehen, insofern die SPP-Prüfung nicht in Folge eines verhängnisvollen Fehlers des Kandidaten abgebrochen wurde. Die Prüfung ist bestanden, wenn die Gesamtnote mindestens 4 oder mehr beträgt; bei einer Note von 3 oder weniger ist die Prüfung nicht bestanden. Bei Nichtbestehen der Prüfung (verhängnisvoller Fehler oder eine Note von 3 oder weniger) kann der Kandidat im darauf folgenden Jahr erneut zur Prüfung antreten. Die Note 0 wird nur erteilt, wenn innerhalb einer Frist von zehn oder weniger Tagen auf die Prüfung verzichtet wird oder wenn es dem Kandidaten nicht möglich ist, die angefangene Prüfung fortzusetzen.

Rekurs und Wiederherstellung:

Im Fall des Nichtbestehens der SGNOR-Prüfungen können die Kandidaten innerhalb von 30 Tagen bei der Rekurskommission der SGNOR per Einschreiben einen Rekurs einreichen, der ein dokumentiertes Gesuch mit den Gründen für den Rekurs enthält. Die Rekurskommission prüft den Rekurs und das Prüfungsprotokoll, bevor sie innerhalb einer Frist von 15 Tagen entscheidet.

Kandidaten, welche die Prüfung nicht bestanden haben, können gemäss den Bestimmungen des Ausbildungsreglements beliebig oft erneut zur Prüfung antreten. Sie entrichten jedes Mal die Prüfungsgebühr.

Bei einer Note von 0 (Verzicht auf die Prüfung oder Abbruch im Verlauf der Prüfung) kann der Kandidat per Einschreiben ein schriftliches Wiederherstellungsgesuch an die Prüfungskommission richten, sofern wichtige Gründe aufgeführt und belegt werden können (Arztzeugnis, schwerwiegendes Ereignis in der Familie usw....). Wird dem Gesuch stattgegeben, kann der Kandidat im darauf folgenden Jahr erneut zur Prüfung antreten, ohne die Anmeldegebühr entrichten zu müssen.

Archivierung:

Das Sekretariat der SGNOR bewahrt in seinem Archiv alle Prüfungsunterlagen (verwendete SMP und SPP, Prüfungsprotokolle der Kandidaten usw.) während einer Dauer von zehn Jahren auf. Diese Unterlagen sind der Rekurskommission der SGNOR (siehe oben) direkt zugänglich.

Für die Prüfungskommission der SGNOR

Prof. Bertrand Yersin, Präsident

Für den Vorstand der SGNOR

Dr. Hans Matter, Präsident

Bern, den 29. August 2012